
Übung aus Zivilrecht

Fall 10: Fiese Fliesen – Zivilrecht 24: S 38 f, 61-65, 145 f, (Begriffe: Gewährleistung, Rechtsfolgen der Gewährleistung, Laesio Enormis, Vermögensschaden, Schadenersatz, Überholende Kausalität, Rechtswidrigkeit, Absolut geschützte Rechtsgüter, Gehilfenhaftung, Haftung des Wohnungsinhabers, Dienstnehmerhaftpflichtgesetz, Conductio causa finita, Gesetzliche Erbfolge, Ehegattenerbrecht)

Im Zuge der Renovierung ihres Badezimmers kauft **Christina** Fliesen um EUR 3.000 von der **Fiese Fliesen GmbH**. Diese werden wie vereinbart 3 Tage später geliefert und auch gleich vom bei der **Fiese Fliesen GmbH** angestellten Fliesenleger **Markus** eingebaut. In Folge einer minimalen Unachtsamkeit fällt **Markus** die Spachtel aus der Hand, wodurch ein etwa 4 cm großes Stück des Waschbeckenrandes herausbricht und in Folge dessen das Waschbecken ersetzt werden muss (Kosten Neuersatz EUR 300). Wütend über das Missgeschick wirft **Markus** das Stück aus dem Fenster und trifft die Passantin **Karin** dabei am Kopf. Diese muss mit einer Platzwunde ins Krankenhaus.

1 Woche nach dem sonst ordnungsgemäß erfolgten Flieseneinbau bemerkt **Christina**, dass sich auf den Fliesen und dem dahinter befindlichen Putz Schimmel gebildet hat. Die Behebungskosten für den Schimmel am Putz betragen EUR 1.500. Der Schimmelpilz war wegen schlechter Lagerung durch die **Fiese Fliesen GmbH** bereits angelegt, weswegen die Fliesen im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses einen Wert von 0 hatten. Sofort fordert sie von der **Fiese Fliesen GmbH** Austausch sowie Ersatz der Kosten für den Ausbau der schimmlichen Fliesen (EUR 500) und den neuerlichen Einbau der neuen Fliesen. Der Austausch und der Einbau werden ihr zugesagt, doch weigert sich die **Fiese Fliesen GmbH** zur Übernahme der Ausbaurkosten. **Christina** möchte den Vertrag nun gänzlich „loswerden“. Doch damit nicht genug: Wegen des Einatmens der Schimmelsporen verschlimmert sich die Lungenentzündung von **Christinas** Ehemann **David**. Dieser wohnt zwar noch in derselben Wohnung wie **Christina**, doch ist bereits seit 3 Monaten ein Scheidungsverfahren anhängig. **David** verstirbt letztendlich 9 Tage nach dem Einbau der Fliesen. Bei der Obduktion wird festgestellt, dass er ohnedies wegen eines bisher unentdeckten, besonders aggressiven Lungenkarzinoms im nächsten Monat verstorben wäre. **David** hinterlässt nur seine Schwester **Ingrid**.

Wie ist die Rechtslage?